

An die ReligionspädagogInnen,
die 2010/11, 2000/2001, 1990/1991
das Diplom am RPI/KIL erlangt haben
im kirchlichen Dienst stehen,
und Personen, die den Vierwochenkurs
noch nicht besucht haben

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Zürich, Anfang Mai 2020

Voranzeige Obligatorische Bildungszeit für Dipl.-Katechetinnen/-Katecheten 2021

Liebe Katechetinnen, liebe Katecheten,

Dipl.-Religionspädagoginnen und -Religionspädagogen (RPI/KIL) haben das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** zu absolvieren (für St. GallerInnen ist nur die interdiözesane Studienwoche obligatorisch). Als Weiterbildungs-Time-out bietet diese Auszeit die Chance, im Abstand von der gewohnten Tätigkeit die persönliche (Weiter-)Entwicklung zu betrachten, die eigene Arbeit, das kirchliche und gesellschaftliche Umfeld zu reflektieren sowie Kraft und Motivation zu schöpfen.

Eine erste Kurswoche wird vom TBI im Zwei-Jahres-Turnus als **obligatorische interdiözesane Studienwoche** zu aktuellen religionspädagogisch-pastoralen Themenschwerpunkten durchgeführt, die zugleich Gelegenheit bietet zu Austausch und Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen der D-CH. Deren Besuch steht für Sie im nächsten Jahr an. Sie findet statt vom **08. bis 12. November 2021** im **SJBZ Hotel Allegro in Einsiedeln SZ** (Kurskosten CHF 1'050.–, Pensionskosten ca. CHF 700.–).

Die übrige Bildungszeit von drei Wochen (bei 100%-Anstellung) kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Diese Vorhaben des **Wahlpflichtbereichs** sind von den **zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen** zu genehmigen, die Sie gerne auch beraten. Auf www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs-fuer-dipl-religionspaedagogen-innen-rpikil/ finden Sie ein **Gesuchsformular** mit Kontaktadressen **zum downloaden**, Hinweise auf geeignete Wahlpflichtkurse und das **Reglement** mit den Kriterien für eine Anerkennung. Allfällige Gesuche um Verschiebung der Bildungszeit sowie eine generelle Dispens sind an die Bildungsverantwortlichen zu richten.

Damit diese Bildungszeit für Sie zu einem Gewinn wird, empfehle ich Ihnen, die interdiözesane Studienwoche schon jetzt einzuplanen, Ideen für den Wahlpflichtbereich ausreifen zu lassen und die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen möglichst bald an die Hand zu nehmen. Zusammen mit dem beiliegenden **Reglement** und einem **Informationsblatt für die anstellenden Behörden** soll diese **Voranzeige** Ihnen ermöglichen, rechtzeitig eine entsprechende **Eingabe für das Budget 2021** zu machen. Der **Gesamtkostenrahmen** für die vierwöchige Bildungszeit beläuft sich bei einer 100%-Anstellung für Kurs- und Pensionskosten gesamthaft auf **CHF 7'000.– bis 8'000.–**. Im März 2021 erhalten Sie detaillierte Kursunterlagen mit Anmeldetalon zur Studienwoche.

Freundliche Grüsse aus dem TBI



Dr. Christoph Gellner, Leiter TBI/Bereichsleiter Personalkurse

Obligatorische berufliche Bildungszeit für Dipl.-ReligionspädagogInnen RPI/KIL (Reglement)

Zusätzlich zur jährlichen Fortbildung haben Dipl.-Religionspädagogen und -Religionspädagoginnen RPI/KIL, die mit bischöflicher Missio in der Pastoral tätig sind, das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** zu absolvieren (entspricht 20 Arbeitstagen bei einer 100%-Anstellung, bei Teilpensen wird die Bildungszeit proportional zum Anstellungsgrad berechnet, für Dipl.-ReligionspädagogInnen RPI/KIL mit 30 Dienstjahren ist diese Bildungszeit freiwillig). Diese Regelung gilt auch für Personen mit Fachhochschulausbildung sowie im Bistum St. Gallen mit Zusatzausbildung „Vom Nebenamt ins Hauptamt“ bzw. „Gemeindekatechese“.

Entsprechend den Richtlinien der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (SKZ 42 (2005) 754f.) dient diese Bildungsfreistellung der fachlichen Weiterbildung bzw. persönlichen Standortbestimmung sowie der institutionellen Personalentwicklung. Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die diözesanen Bildungsverantwortlichen in Absprache mit ihrem Bischof.

Die Bildungszeit für Dipl.-KatechetInnen RPI/KIL besteht aus einer **obligatorischen interdiözesanen Studienwoche** und **Wahlpflichtkursen im Umfang von drei Wochen** (15 Arbeitstage, bei Teilpensen proportional), die **über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl** belegt werden können¹. Zwei Wochen der Bildungszeit liegen in der schulfreien Zeit. Bei Anstellungen von 50% und mehr ist der Besuch der obligatorischen interdiözesanen Studienwoche vorgeschrieben, bei einer Anstellung unter 50% wird der Besuch des Pflichtkurses freigestellt. Diözesane Regelungen gehen vor.

Ihre **individuellen Vorhaben im Wahlpflichtbereich** haben die ReligionspädagogInnen rechtzeitig dem zuständigen Bildungsverantwortlichen ihres Bistums schriftlich einzureichen und genehmigen zu lassen (auch zuhanden der Anstellungsbehörde). Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarrangements möglich wie z.B. ein Praktikum mit Begleitperson, Bildungs- und Begegnungsreisen, begleitete Exerzitien und geistliche Einkehrtage u.v.a.m. Um unterschiedlichen Spiritualitäten ausreichend Rechnung zu tragen, fallen Angebote hierzu einschl. Persönlichkeitsentwicklung in den Wahlpflichtbereich. Für die Gestaltung gelten folgende **Regeln**:

1. Als bezahlte Freistellung von der Arbeit zur beruflichen Weiterbildung stehen die Vorhaben des Wahlpflichtbereichs – wie die obligatorische Studienwoche – in einem dienstlichen Interesse. Sie sollen einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen und der Förderung der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie der spirituellen Kompetenz dienen.
2. Sie sind so zu gestalten, dass möglichst zwei dieser vier beruflichen Kompetenzen vorrangig gefördert werden (d.h. nicht zwei Wochen lang nur Exerzitien oder nur Fachkurse). Personen mit 75%-Anstellungen oder weniger dürfen ihr Programm mit nur einem Schwerpunkt versehen.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Dipl.-KatechetInnen nach jeweils 10 Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Der **Kostenrahmen** für die Wahlpflichtkurse ist in Anlehnung an die obligatorischen interdiözesanen Studienwochen zu berechnen. In der **Voranzeige** für die nächstjährige Bildungszeit wird der **definitive Gesamtbeitrag einschl. Kost und Logis**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann, frühzeitig kommuniziert. Dies ermöglicht es den jeweils persönlich eingeladenen ReligionspädagogInnen, ihre anstellenden Behörden zu informieren und rechtzeitig eine entsprechende Eingabe für das Budget zu machen. Je nach Situation unterschiedlich können zusätzliche Kosten für Stellvertretungen entstehen.

¹Im Bistum St. Gallen ist nur die interdiözesane Studienwoche obligatorisch. Darüber hinaus gibt es in Absprache mit der diözesanen Bildungsverantwortlichen eine eigene Regelung für den „Freiwilligen Bildungsurlaub“ nach 8 und 12 Dienstjahren.